



Antrag

der Fraktion der SPD

Umsetzung einer Schuldenbremse für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. den Landtag zur 2. Tagung über den Stand der Vorbereitung der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG festgeschriebene Schuldenregelung zu informieren;
2. zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung in der 3. Tagung ein konkretes Konzept vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 erfolgen soll;
3. spätestens zur 4. Tagung einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen, der eine strukturelle Neuverschuldung ausschließt.

Birgit Herdejürgen
und Fraktion